

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnlige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.
51. Jahrgang.

No. 25.

Freitag, den 27. März

1891.

Wer feiert die fröhlichsten Ostern?

Willkommen, o fröhlicher Ostertag!
Nun klingt es wie Psalmen in Lüften,
Nun lebet was well und erstorben lag,
Nun grünt es auf Gräbern und Gräben;
Du Erde so feunig, du Himmel so lau,
Ihr Wöllchen so licht und ihr Winde so blau,
Was lebet in der Luft und was webet auf der Au —
Wer feiert die fröhlichsten Ostern?

Verüber wandl' ich am Gartenmaun:
Echon säumet mit Grün sich die Hecke,
Echon schwellen die Knospen so saftig braun,
Echon keimis in der heimlichstn Ecke;
Die Keimel sie wärmt sich im Sonnenschein,
Das Weischn es duftet am schattigen Main,
Und alle die Blümchen, sie stimmen mit ein:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Und als ich trat aus dem Gotteshaus,
Da grüntn die Gräber im Kreise,
Da lüchelt mir eins, mein theuerstes, aus,
Dort stand ich und betete leis;

Nun wall ich hinaus in das feunige Feld,
Da giert es und schwiert in den Zweigen,
Der Buchfink baut sich sein lustig Gezelt
Und die Lerche lobsinget im Steigen,
Und die Bögeln all auf dem Berg und im Thal,
Sie stimmen die Rehen zum Frühlingsscheral,
Sie grüßen mich munter und rufen zumal:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Da hör ich von ferne noch helleren Klang:
Die Kinder sie tanzen den Reiben,
Die dumpfge Stube verschloß sie so lang,
Nun spielen sie wieder im Freien;
Die munteren Füllen, aufsprungen dem Stall,
Sie schlagen den Reif und sie werfen den Ball,
Sie tummeln sich lustig und rufen mir all:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Da säuselt in Lüften ein seliger Klang,
Wie wenn sein Gefieder ein Engeln schwang,
Da tönt es hernieder wie Seraphsgefang:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Doch abseits an der Linde auf hölzerner Bank,
Da sitzt ein Paar sich zu sonnen,
Die Tochter sie führt die Mutter, so krank,
Die heute dem Lager entronnen,
Wie wärmt ihr die Sonne das matte Gebein,
Wie schlürft sie die Lüste, die labenden, ein,
Bier Augen leuchten in seligem Schein:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Nun aber hör ich in festlichem Chor
Vom Thurne die Glocken erschallen,
Still tret ich mit ein in das heilige Thor,
Da braus'ts durch die dämmenden Hallen:
Der Herr ist erstanden aus Grabesnacht,
Der Tod ist verschlungen, der Sieg ist vollbracht,
Lobsinget ihr Christen, und jauchzet mit Macht:
Wir feiern die fröhlichsten Ostern!

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 6. April, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Da der Unterricht für diese Kinder erst Dienstag den 7. April beginnt, so sind auch Bücher u. s. w. am Tage der Aufnahme noch nicht mitzubringen.

Wilsdruff, den 23. März 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.
E. Gerhardt.

Bekanntmachung.

Etwaige Gesuche um Veretzung von Schullindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis Freitag den 5. April von den Eltern persönlich resp. schriftlich anzubringen.

Wilsdruff, den 23. März 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.
E. Gerhardt.

Kriegsminister General Graf v. Fabrice †

Eine Trauerkunde von erschütternder Wirkung geht durch unser Sachsenland: Der sächsische Kriegsminister General Graf v. Fabrice ist Mittwoch Vormittag 10 Uhr in seinem Ministerhotel in Dresden von einer tödtlichen Halskrankheit nach nur wenige Tage anhaltendem Krankenlager verschieden. Nicht unvorbereitet trifft uns die alle Herzen tief bewegende Nachricht, denn die in den letzten Tagen zur Ausgabe gelangten Bulletins über das Befinden des erkrankten Ministers zeigen bereits Raum für die schlimmsten Befürchtungen, doch dieser Umstand vermag den Schmerz nur wenig zu mindern. Der Tod des Grafen v. Fabrice ist ein schwerer Verlust nicht nur für unser engeres Vaterland, sondern für die gesammte deutsche Armee und somit auch für das ganze deutsche Volk. „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.“ Eine treffendere Anwendung kann dieses Dichterwort nicht finden als auf den aus seinem ruhmvollen Leben nunmehr abberuhenen Kriegshelden und Staatsmann. Ja, sein Gedächtniß wird fortleben in den Herzen aller guten Sachsen und in der Geschichte der deutschen Nation, denn die Verdienste, die er sich um König und Vaterland, um Kaiser und Reich erworben, sind unaussprechlich. Georg Friedrich Alfred, Graf v. Fabrice, geb. 23. Mai 1818 zu Quesnoy sur Deule, wo sein Vater als königl. sächs. Major bei den Okkupationstruppen stand, trat 1834 als Portepesführer in das 2. sächs. Reiterregiment ein, wurde 1848 Rittmeister, nahm 1849 am Schleswig-holsteinischen Kriege theil, ward 1850 in den Generalstab berufen, 1853 zum Major und 1861 zum Oberstleutnant befördert und 1863—64 dem Bundes-Exekutionskommando in Holstein als Chef des Generalstabes beigegeben. Zu einer bedeutenden Thätigkeit kam er aber erst im Krieg von 1866 in Böhmen als Generalstabschef des Kronprinzen von Sachsen. Nach dem Friedensschluß ward er zum Generalleutnant befördert und 1. Oktober 1866 zum Kriegsminister ernannt, mit der Aufgabe, der neuen politischen Stellung Sachsens entsprechend, die Armee nach preussischem Muster zu reorganisiren, was er unter geschickter Ueberwindung der erheblichen Schwierigkeiten rasch zu Stande brachte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde er zum Generalgouverneur für den Bezirk des 12. Armeekorps, den 1. Jan. 1871 aber zum Generalgouverneur von Versailles

ernannt. Nach Rückkehr des großen Hauptquartiers nach Berlin blieb Graf v. Fabrice als Vertreter des Reichskanzlers und als Höchstkommandirender der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich. Seine entschlossene und kluge Handlungsweise hatte den Erfolg, daß die deutsche Armee, ohne am Kampf gegen die Kommune theilzunehmen, doch nicht unwesentlich zur schließlichem Unterwerfung des Aufstandes beitragen konnte. Am 19. Juni 1871 übernahm Graf v. Fabrice dann wieder die Leitung des sächsischen Kriegsministeriums. 1872 zum General der Kavallerie befördert, wurde er den 1. Nov. 1876 nach v. Friesens Rücktritt zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt und 1882 auch mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Nachdem er 1878 in den Freiherrnstand erhoben worden, folgte 1884 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum seine Erhebung in den erblichen Grafenstand.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgenden Erlaß Sr. Maj. des Königs:

Gottes Fügung hat Mir, Meiner Armee und Meinem Lande durch das Hinscheiden Meines Kriegs-Ministers und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Generals der Kavallerie Grafen von Fabrice einen tief schmerzlichen und schweren Verlust aufgelegt. Erschütterten Herzens trauern wir um diesen in wichtigster Stellung überaus hochverdienten und hochbewährten Mann, den Mein wärmster Dank zu Grabe geleitet.

Ich bestimme hiermit, daß für ihn, der so viel für die Armee gethan,

1. sämtliche Offiziere der Armee Trauer — Flor um den linken Unterarm — auf acht Tage — einschließ- lich des 25. dieses Monats, anlegen;
2. diese Trauer bei den Offizieren des Garde-Reiter- Regiments zehn Tage und
3. bei den Offizieren und Beamten des Kriegs-Mi- nisteriums vierzehn Tage dauert.

Dresden, am 25. März 1891.

Albert.

An das Kriegs-Ministerium.

Die feierliche Beisetzung der Leiche des hohen Verewigten, Grafen v. Fabrice erfolgt Sonntag Mittag mit großen mili- tärischen Ehren auf dem inneren Neustädter Friedhofe.

Tagesgeschichte.

„Christ ist erstanden!
Freude dem Sterblichen,
Den die verderblichen,
Schleichenden, erblichen
Mängel umwandten!
Christ ist erstanden
Aus der Verwesung Schooß!
Reißt von Banden

Freudig Euch los!
Thätig ihn pressenden,
Liebe beweisenden,
Brüderlich speisenden,
Prebigend reisenden,
Wonne verheißenden,
Euch ist der Meister nah,
Euch ist er da!“

Dieses süße Himmelslied, dessen Töne, mächtig und ge- lind, in des Osterfestes erster Feierstunde an das Ohr des Faust schlagen und dem an sich und der Welt Verzweifelnden das gütigfüllte Glas vom Munde reihen und ihn der Erde wiedergeben, es tönt auch uns als tröstlicher Ostergruß ent- gegen, um uns über die Sorgen und Mühen des Lebens, über das ganze Elend menschlichen Daseins zu heben und unsere Blicke auf das zu lenken, was uns erlösen kann von allem Uebel: Die allumsfassende, weltverfühnende Menschen- liebe, welche Christus zum Erlöser der Menschheit gemacht hat. Das Evangelium von der Hölle und Tod überwindenden Macht der Menschenliebe bildet die Grundlage des Christenthums, dessen allergrößtes Verdienst eben darin besteht, diese frohe Botschaft zuerst verkündet und die Menschenliebe als Tugend, und zwar als die größte von allen, aufgestellt und sogar auf die Feinde ausgedehnt zu haben. Daß diese höchste Christen- tugend auch in unseren öffentlichen Einrichtungen immermehr zur Geltung kommt und den Geist unserer Gesetzgebung er- füllt, darin besteht der gewaltige Fortschritt unserer Zeit gegen- über den Zeiten, für welche der Staat nichts anderes war, als etwas rein Neuherrliches, lediglich bestimmt, Scherzendienste zu thun, damit der ehrsame Bürger in seiner Ruhe nicht ge- stört werde. Erst nachdem der Staat sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu verwirklichen und ein Organ der Menschenliebe zu werden, ist er in Wirklichkeit ge- worden, was er bisher nur dem Namen nach war. Erst seit- dem das Reich die werththätige Liebe auf seine Fahne geschrieben hat und in der Sorge für die Armen und Schwachen seine vornehmste Aufgabe erblickt, ist es in Wahrheit ein christliches Reich geworden. Mögen darum die herrlichen Worte des Goethe'schen Ostergrußes unsere Herzen immermehr mit jener Liebe erfüllen, die höher ist als alle Vernunft und ohne die